



STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG



# DIE FINANZEN DER KOMMUNEN



## **DAS GELD DER STÄDTE UND GEMEINDEN – WOHER KOMMT ES UND WER GIBT ES AUS?**

Städte und Gemeinden verfügen über eigene Einnahmen, unter anderem aus Grundsteuern, Gewerbesteuern, dem Eigenanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Gebühren und in geringem Umfang aus wirtschaftlicher Betätigung und kommunalen Beteiligungen. Ein Teil dieser Einnahmen fließt als Finanzausgleichsumlage in den kommunalen Finanzausgleich. Darüber hinaus erhalten die Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs für besondere Aufgaben

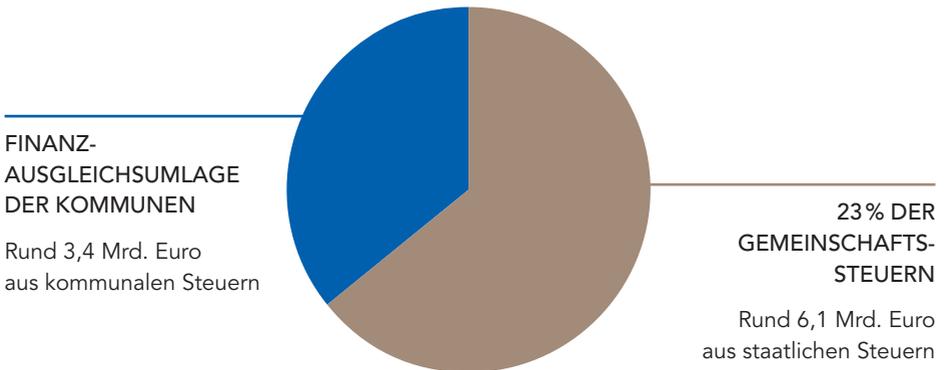
Zuweisungen des Landes und zum Teil auch des Bundes.

Geänderte Anforderungen an Bildung und Betreuung von Kindern, die gelingende Integration der Flüchtlinge oder dringend nötige Investitionen in die Infrastruktur sind große Herausforderungen, die eine solide Finanzausstattung erfordern.

# WOHER KOMMT DAS GELD DER KOMMUNEN?

23 Prozent der Gemeinschaftssteuern, die das Land einnimmt, fließen in den kommunalen Finanzausgleich, im Jahr 2017 brutto 6,1 Milliarden Euro. Dazu kamen ebenfalls in 2017 3,4 Milliarden Euro aus der so genannten Finanzausgleichsumlage: Geld, das die Städte, Gemeinden und Kreise abhängig von ihrer Finanzstärke selbst in diesen Topf einbezahlen. Das ist kommunale Solidarität: Die finanzstarken Kommunen zahlen mehr ein, die finanzschwachen bekommen mehr raus.

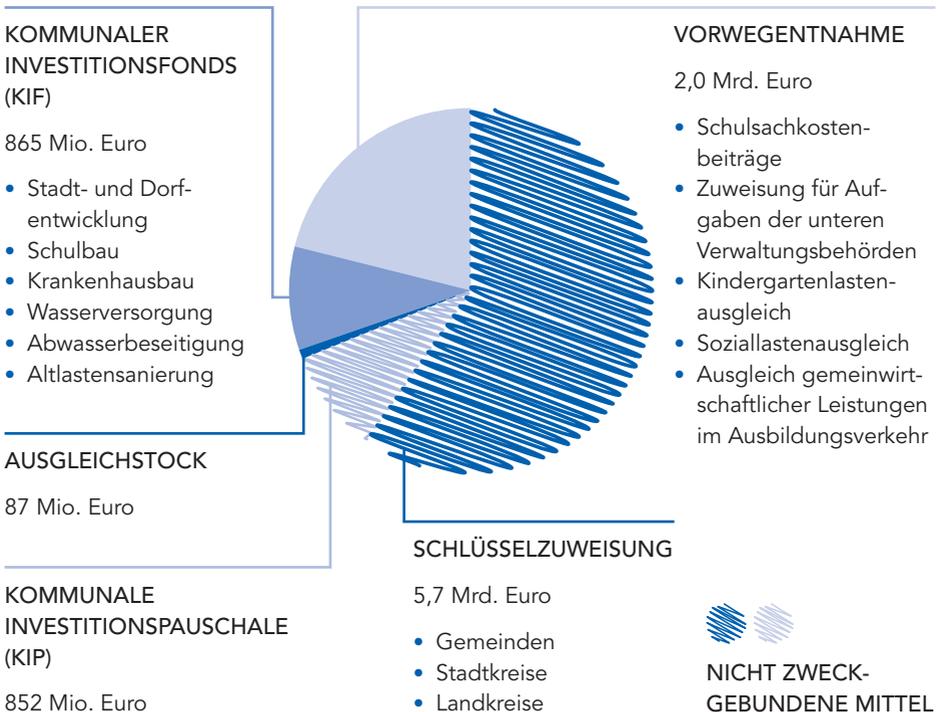
Der kommunale Finanzausgleich ist ein in sich geschlossenes System: Werden Mittel zweckgebunden (Förderprogramme) oder mittels Sonderfaktoren verteilt, dann fehlt dieses Geld für andere Zwecke. Er speist sich also zu zwei Dritteln aus dem Anteil aus allgemeinen Steuern und zu einem Drittel aus eigenen kommunalen Steuern.



# WOFÜR WIRD DAS GELD VERWENDET?

Da viele Förderprogramme für die Kommunen aus der so gebildeten kommunalen Finanzmasse gespeist werden, heißt das: Wichtige Landesförderprogramme wie Schulbauförderung, Krankenhausförderung, Stadt- oder Dorfentwicklung und Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum werden ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert. Zudem sind die einzelnen Teile der kommunalen Finanzmasse kommunizierende Röhren: Erhöht man ein Förderprogramm, verringern sich meistens die pauschalen Zuweisungen, zum Beispiel: Würde das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum um 20 Millionen Euro aufgestockt, würde das Geld dann etwa bei der Kommunalen Investitionspauschale fehlen.

Insgesamt verbleiben den Kommunen ca. 70 Prozent der kommunalen Finanzmasse ohne konkrete Zweckbindung. Mit diesen Mitteln sind alle Pflichtaufgaben zu finanzieren. Dies sind Personalausgaben für den kommunalen Bereich sowie die Genehmigungsverfahren aller Art, zudem Sachausgaben sowie die laufende Bauunterhaltung.



# WEITERE EINNAHMEN DER KOMMUNEN AUS DEM STAATSHAUSHALT

Über die Finanzausgleichsmasse hinaus erhalten die Kommunen vom Land Mittel für weitere Aufgaben. Im Jahr 2017 waren dies:

- Rund 1,2 Milliarden Euro unter anderem aus der Grunderwerbsteuerüberlassung für die Stadt- und Landkreise
- Rund 2,0 Milliarden Euro für sonstige gesetzliche Leistungen: zum Beispiel für Kleinkindbetreuung (U 3) und Schülerbeförderung
- sowie weitere rund 1,4 Milliarden Euro Leistungen nach dem Staatshaushaltsplan für Investitionen, laufende Zuweisungen und Kostenerstattungen, zum Beispiel für Flüchtlinge, Straßenunterhaltung oder Feuerwehren. Dieser Betrag ist durch die Flüchtlingskostenerstattung in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Weitere finanzielle Verflechtungen sind in anderen Gesetzen geregelt, insbesondere wenn sie die Durchleitung von Bundesmitteln betreffen.



STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG

## Städtetag Baden-Württemberg

Königstraße 2  
70173 Stuttgart

Telefon 0711 22921-0  
Telefax 0711 22921-42

post@staedtetag-bw.de  
www.staedtetag-bw.de



twitter.com/StaedtetagBW



facebook.com/StaedtetagBW